

Die Interviews habe ich sowohl auf einem verschlüsselten Laufwerk als auch auf verschlüsselten Datenträgern gespeichert. Zudem habe ich bestmöglich vermieden, einen Datenschatten auf unverschlüsselten Datenträgern zu hinterlassen. Sowohl die Anonymisierung wie auch die Verschlüsselung der Transkripte und Audiodateien habe ich den Teilnehmenden in einer schriftlichen Erklärung über die Verarbeitung der Daten zugesichert.

Die Sonderzeichen bei der Transkription lauten:

* Lachen

() unverständlicher Ausdruck

/ Abgebrochener Satz

»« bzw. »« Indirekte Rede

(...) Auslassung für diese Arbeit

[...] Einfügungen RT

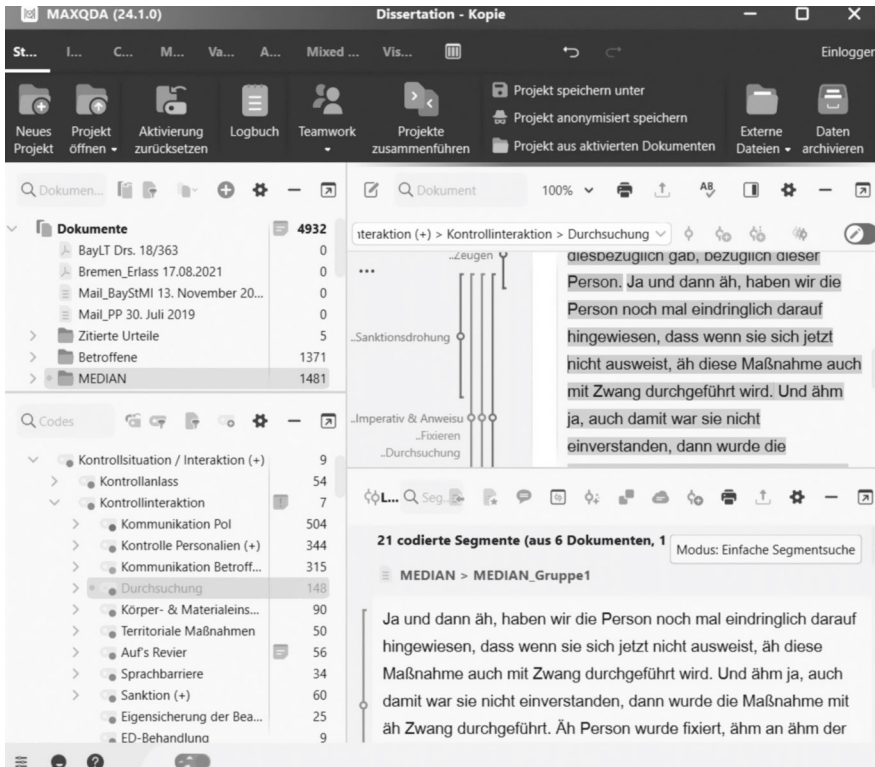
(.) Pause

3. Auswertung

Die Auswertung, aber auch die Erhebung des empirischen Materials erfolgte in Anlehnung an die Grounded Theory Methodology (GTM) (Breuer et al. 2019; Corbin und Strauss 2015; Glaser und Strauss 1967; Strübing 2014). Die GTM zielt in ihrem Verfahren auf die Genese einer Theorie. Um eine Theorie bzw. Kritik (zur Differenz zwischen Theorie und Kritik siehe Hindrichs 2020: 12ff.) im empirischen Material entdecken zu können, müssen die Forschenden eine abduktive Haltung wahren (Breuer et al. 2019: 56ff.); sich also immer wieder auf neue Phänomene im Material einlassen und ihnen nachspüren. Die für die GTM charakteristische Methode ist daher das Theoretische Sampling, welches einen rekursiven, iterativen und zyklischen Prozess von sich abwechselnder Auswertung und weiterer Erhebung entlang der generierten Codes beschreibt (vgl. Glaser und Strauss 1967: 45ff.). Daher bezog ich im Laufe der Forschung, nach Analyse der ersten Interviews und Dokumente, verschiedene Felder und Interviewees in die Empirie ein, die zwar nicht unmittelbar an den Kontrollen, aber doch an den Interaktionen an Gefährlichen Orten unmittelbar (wie die Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeitende oder kommunale Ordnungsbehörden bzw. der KAD) oder mittelbar (wie das Recht bzw. Rechtsanwälte) beteiligt sind. Zwei der interviewten Streetworker waren ebenfalls von Personenkontrollen betroffen, sodass sie als Vergleichsgruppe (nicht ganz im Sinn eines minimalen, aber auch nicht recht maximalen Vergleichs; vgl. Strübing 2014: 30f.) herangezogen werden konnten: Weil diese die Kontrollen als ähnlich stigmatisierend beschreiben wie andere Betroffenen mit geringerem sozialem Kapital, lässt sich daraus etwa schließen, dass die Degradierung und die Produktion einer stigmatisierten Identität nicht allein aus der Selektivität und Auswahlentscheidung, sondern der Interaktion der Kontrolle selbst ergibt. Sie bestätigten den Charakter der Degradierungszeremonie der Kontrollen. Die Interviews und Teilnehmenden Beobachtungen mit dem KAD ließen wiederum Vergleiche mit den invasiveren Formen der Kontrolle der Polizei, die bspw. Durchsuchungen umfassten, zu.

Ich codierte das Material zunächst offen und anschließend durch beständige Vergleiche axial (vgl. Strübing 2014: 15ff.). Das Material weist unterschiedliche Qualität auf: Die Dokumente unterscheiden sich grundsätzlich von den Feldprotokollen, Interviews und Gruppendiskussionen (und auch diese lassen sich nicht ohne Weiteres vergleichen). Die oben angeführten Dokumente dienten hauptsächlich dazu, die Legitimationsdiskurse und rechtlichen Voraussetzungen proaktiver Kontrollen zu untersuchen, während die zweite Dokumentengruppe die Genese des Verdachts, die Kontrollpraxis und die Prozesse der Stigmatisierung in den Blick nimmt. Die Feldprotokolle artikulieren eine Innenansicht, welche die Außenansicht von Polizei und Betroffenen kontrastiert: Im Sinn des axialen Codierens lassen sich so Gemeinsamkeiten als auch Differenzen herausarbeiten. Während meiner Teilnehmenden Beobachtung bei der Polizei stachen etwa zwei Kontrollfälle heraus: Ein erster Fall war besonders, bei welchem sich eine betroffene Person (nach meiner Beobachtung, aufgrund der hellen Haut und des jedoch auffällig studentischen Kleidungsstils: zu Unrecht) von Racial Profiling betroffen sah und dies laut artikuliert (während zuvor und auch danach eine ganze Reihe von Menschen, nach meinem Dafürhalten, von den Beamten nach Kriterien eines Racial Profiling selektiert worden waren). Ein zweiter Fall war deshalb besonders, weil der Fahrer eines Autos mit Wiener Kennzeichen nach eigener Aussage binnen weniger Minuten zum zweiten Mal angehalten worden war und daher sehr nervös und verärgert war. Die betroffene Person hatte zwar helle Haut und sprach einen Wiener Dialekt, hatte aber dunkle schwarze Haare, sodass ich hier annehme, dass – obwohl die Person sich selbst wahrscheinlich nicht als migrantisch beschreiben würde – die *Zuschreibung* einer ›abweichenden‹ (vermutlich slawischen) ›Ethnizität‹ Einfluss auf die Selektion zu Kontrolle gehabt haben könnte. Diese beispielhaft hier genannten kontrastierenden Fälle schärfen meinen Blick für den Konstruktionscharakter sozialer Identität: Fremd- und Selbstbeschreibung weichen in der Kontrolle voneinander ab, und konstituieren durch das Abweichen – und bisweilen auch *ohne* Intention der an der Interaktion Beteiligten – ein Stigma.

Die durch die Vergleiche entwickelten Konzepte und Codes geben die Struktur der Arbeit vor. Deutlich wird dies etwa an der Zusammenstellung der jeweiligen Kapitel und ihrer Überschriften, die diese konzeptionellen Sinnabschnitte repräsentieren. Die Codierung nahm ich mithilfe der Auswertungssoftware MaxQDA vor, in der ich sowohl die Codes als auch die Code- und konzeptionellen Memos anlegte.



Bildausschnitt MaxQDA: Oben links: Ausschnitt aus der Liste der verwendeten Dokumente. Unten links: (übergeordnete) Codes. Oben rechts: Codiertes Dokument. Unten rechts: Ausschnitt einer Liste der mit dem Code »Durchsuchung« versehenen Abschnitte im Ordner »MEDIAN«.

4. Reflexion: Die eigene Positionierung im Feld

Der ursprüngliche Anlass zur Wahl des Themas war, dass ich selbst einige Male Betroffener anlassunabhängiger Personenkontrollen gewesen bin. Allerdings hatte ich nur eine vage Ahnung, *warum* ich eigentlich (wiederholt) zu Kontrollen ausgewählt wurde, sodass sich mir eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema aufdrängte. Dadurch befinde ich mich in einer besonderen Position, die einer eigenen Reflexion bedarf: Weder forschte ich *aktivistisch* oder partizipativ, noch stehe ich dem Gegenstand der Personenkontrolle unbeteiligt und distanziert gegenüber.

Meine persönlichen Erfahrungen mit polizeilichen Personenkontrollen seien hier nur kurz skizziert: Meine erste Kontrolle erfolgte durch zwei zivil bekleidete Beamte in der Nähe des Bahnhofs einer Kleinstadt. Die Beamten kontrollierten dabei mein Handy und fragten ab, ob es als gestohlen gemeldet worden sei. Einmal hielten zwei, ebenfalls zivil gekleidete Polizisten meine Freundin und mich auf dem Weg aus einer Kneipe nach Hause auf. Meine Freundin tasteten sie dabei auch ab. Einer der Beamten verlangte, sie solle »ihre Hose hochziehen«. Auf die entsetzte Entgegnung »Was?!« antwortete er »Äh, die *Hosenbeine*!«. Eines anderen Abends hielt ein Streifenwagen unmittelbar neben